

# RS OGH 1973/6/27 5Ob91/73, 5Ob726/81, 1Ob713/83

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.06.1973

## Norm

ABGB §492

ABGB §523 Cd

ABGB §863 L

EGZPO ArtXXXVII

## Rechtssatz

Zur Frage der konkludenten Zustimmung des Eigentümers einer privaten Wegparzelle zum Befahren derselben durch einen Bauführer und von ihm beauftragte Person, wenn der Eigentümer bei der Bauverhandlung gegen die Bauführung keine Einwendungen erhebt. Bedeutung der Erteilung der Baubewilligung, wenn Baubehörde vom Vorhandensein einer Verbindung der Bauparzelle zum öffentlichen Wegenetz (hier angeblich über die strittige private Wegparzelle) ausgeht.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 91/73

Entscheidungstext OGH 27.06.1973 5 Ob 91/73

- 5 Ob 726/81

Entscheidungstext OGH 17.11.1981 5 Ob 726/81

Vgl auch; nur: Zur Frage der konkludenten Zustimmung des Eigentümers einer privaten Wegparzelle zum Befahren derselben durch einen Bauführer und von ihm beauftragte Person, wenn der Eigentümer bei der Bauverhandlung gegen die Bauführung keine Einwendungen erhebt. (T1)

- 1 Ob 713/83

Entscheidungstext OGH 09.11.1983 1 Ob 713/83

Ähnlich; nur T1

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0011768

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

30.06.2010

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)